

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marlies Kohnle-Gros (CDU)

Rettungsdienstliche Versorgung der Ortsgemeinden Relsberg und Hefersweiler im Landkreis Kusel

Rettungswachen und die Anzahl der für die Rettungswache erforderlichen Krankenwagen werden nach dem Rettungsdienstgesetz so festgelegt, dass im Notfalltransport jeder an einer öffentlichen Straße gelegene Einsatzort in der Regel innerhalb einer Fahrtzeit von maximal 15 Minuten erreicht werden kann. Das geschieht im Benehmen mit den Sanitätsorganisationen oder den sonstigen Einrichtungen, mit den Verbänden der Kostenträger und der örtlich zuständigen Rettungsdienstbehörde. Dazu hat das Land eine internetbasierte Software zur statistischen Auswertung der rettungsdienstlichen Leitstellendaten für den Bereich des jeweiligen Rettungsdienstes zur Verfügung gestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird für die Orte Relsberg und Hefersweiler im Landkreis Kusel und das benachbarte Niederkirchen im Landkreis Kaiserslautern aufgrund der Datenlage Nachbesserungsbedarf bzw. Handlungsbedarf bezüglich der Notfalltransportversorgung gesehen?
2. Wenn ja, hat das Land der Behörde einen entsprechenden Hinweis gegeben? Wenn nein, warum nicht?
3. Werden derzeit mit der zuständigen Rettungsdienstbehörde und den Krankenkassen konkrete Gespräche geführt, um die Einsatzzeiten zu optimieren?
4. Ist das Ziel dieser Gespräche die Einrichtung eines weiteren Standorts und/oder die Stationierung weiterer Rettungsmittel?

Marlies Kohnle-Gros